

weiter im Osten bis Kamtschatka und Japan wieder anzutreffen ist.

Es ist ein herrlicher Anblick, diese gar nicht so scheuen Vögel bei der Nahrungssuche beobachten zu können. Am Ufer des kleinen Baches, manchmal auch im seichten Wasser, laufen sie entlang, wobei sie den Hinterkopf und Schwanz zierlich auf und ab bewegen. „Zekick, zickick“, lockt das Männchen, das während der Sommerzeit eine schwarzgefleckte Kehle hat. Genüßlich pickt es nach einer dicken Larve und verschlingt sie mit Behagen. „Sihith, sihith“, warnt das Weibchen, und beide Vögel streichen in einem eleganten, bogigen Flug ab.

Im März, bald nach ihrer Rückkehr an den Brutplatz, beginnt das Weibchen Wurzeln und Halme zu sammeln. In einer Felsennische oder Mauerspalte, stets aber in Wassernähe, wird das Nest gebaut. Das Männchen beteiligt sich nicht an der Arbeit, begleitet aber seine Auserwählte bei den Sammelflügen. Zum Schluß wird das Nest noch mit Tierhaaren ausgepolstert, und dann dauert es nicht mehr lange, und

es finden sich vier bis sechs gelbliche, rötlichbraun gewölkte Eier darin. 13 bis 14 Tage lang werden diese nun von beiden Eltern abwechselnd bebrütet. Noch einmal so lange dauert es dann wieder, bis die ewig hungrigen Jungen das Nest verlassen können. Unermüdlich fliegen beide Eltern während dieser Zeit mit Nahrung, die aus den verschiedensten Insekten und deren Larven besteht, zum Nest. Die flüggen Jungen ähneln in ihrem Aussehen den Altvögeln im Herbstkleid. Oft schon im Juni oder Anfang Juli findet regelmäßig bei der Gebirgsbachstelze eine zweite Brut statt.

Vom Kuckuck wird sie, im Gegensatz zu der weißen Bachstelze, die ja einer der häufigsten Kuckuckswirte ist, meist verschont.

Nach der Brutzeit vereinigen sich die Familien zu großen Verbänden und ziehen von Gewässer zu Gewässer durch das Land. Erst wenn der Winter die Nahrungsquellen verschließt, wandern diese Strichstelzen in den Mittelmeerraum, ja selbst bis Nordafrika.

Die Europäische Boden-Charta

wurde jetzt vom Europarat gebilligt — 12 wichtige Punkte für das Schicksal der Erde

(WWF) Eine „Europäische Boden-Charta“ ist kürzlich von Fachleuten des Europarates ausgearbeitet und von diesem Gremium gebilligt worden. Die Charta, der die Europäische Wasser-Charta voranging, enthält zwölf bedeutsame Punkte, die in der Zukunft stärker als bisher beachtet werden müssen, wenn nicht das Schicksal der gesamten Erde aufs Spiel gesetzt werden soll. Im einzelnen sagt die Charta dies:

1. Der Boden ist eines der kostbarsten Güter der Menschheit. Er macht das Leben der Pflanzen, der Tiere und der Menschen auf dem Planeten Erde möglich.
2. Der Boden ist eine nur begrenzt nutzbare natürliche Hilfsquelle, die leicht zugrundegehen kann.
3. Die heutige Industriegesellschaft verwendet den Boden sowohl für landwirtschaftliche als auch industrielle sowie andere Zwecke. Jede Politik der Bodenplanung muß die Eigenschaften des Bodens auf der einen Seite und die Notwendigkeiten der Gesellschaft von heute und von morgen auf der anderen Seite berücksichtigen.
4. Die Landwirtschaft und auch die Forstwirtschaft müssen Methoden anwenden, die die Qualität des Bodens erhalten.
5. Der Boden muß gegen Erosion geschützt werden.
6. Der Boden muß weiter gegen Verseuchung geschützt werden.
7. Jede Pflanzung in Städten muß in der Weise vorgenommen werden, daß sie die geringsten ungünstigen Rückwirkungen auf die angrenzenden Bodenzonen hat.

8. Schon vom Beginn der Planungen an bis zur Vollendung öffentlicher Bauvorhaben müssen die Auswirkungen dieser Maßnahmen auf die umliegenden Böden berechnet und entsprechende Schutzmaßnahmen vorgesehen werden.
9. Eine Bestandsaufnahme des Bodens ist unerläßlich.
10. Eine vermehrte Anstrengung wissenschaftlicher Untersuchungen und eine interdisziplinäre Zusammenarbeit sind erforderlich, um einen rationellen Gebrauch und die Erhaltung des Bodens zu sichern.
11. Die Bewahrung des Bodens muß auch zum Gegenstand der Ausbildung auf allen Ebenen und der verstärkten Unterrichtung der Öffentlichkeit gemacht werden.
12. Die Regierungen und administrativen Behörden müssen die natürliche Hilfsquelle Boden in vernünftiger Weise planen und verwalten.

Die Umweltsituation in Österreichs Städten

Ergebnis einer Umfrage

Von Senatsrat DDr. Kurt G a l l e n t, Graz

I. Zum Thema

„Im Rahmen eines langfristigen Gesundheitsplanes sind Maßnahmen zum Schutz vor gesundheitsschädigenden Umwelteinflüssen durch Sicherung der Erholungsräume, Reinhaltung von Luft und Wasser, hygienische Abfallbeseitigung, Bekämpfung von Lärm- und Geruchsbelästigung und Strahlenschutz zu realisieren“, das verhielt die Regierungserklärung vom 27. April 1970¹.

Der erste Schritt auf diesem Weg war, daß der Ministerrat nach einem Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 23. Juli 1970 beschloß, ein sogenanntes Interministerielles Komitee einzusetzen, dem Vertreter des Bundeskanzleramtes, der Bundesministerien für soziale Verwaltung, für Handel, Gewerbe und Industrie, für Bauten und Technik, für Land- und Forstwirtschaft, für Wissenschaft und Forschung, für Inneres, für Verkehr, für Auswärtige Angelegenheiten und für Finanzen angehören; ferner wurden Vertreter der Verbindungsstelle der Bundesländer sowie des Österreichischen Städtebundes und des Österreichischen Gemeindebundes zugezogen.

Dem Komitee fällt die Aufgabe zu, die Lage auf den einzelnen Teilgebieten der

Umwelthygiene festzustellen, Maßnahmen zur Verbesserung vorzuschlagen und die Arbeiten der einzelnen Ressorts zu koordinieren.

Um einen Beitrag zum Umweltschutz zu leisten und die gegebene Situation zu erkunden, hat der Österreichische Städtebund im Dezember 1970 ein Rundschreiben an die Mitgliedsgemeinden ausgesendet; darin wurde um Auskunft gebeten, welchen Umweltfragen sich die befragten Gemeinden besonders gegenübersehen, welche Institutionen sich in ihrem Bereich mit Fragen des Umweltschutzes befassen, welche generellen Normen Abhilfe ermöglichen, welche Erfahrungen damit vorliegen und schließlich, welche Schwierigkeiten dabei auftauchen.

Die nachstehenden Ausführungen sollen das Ergebnis dieser Umfrage in kurzen, manchmal nur statistischen Daten skizzieren. Ihr Zweck ist es auch, besonders wesentliche generelle Normen, welche die Umwelthygiene in enger oder weiter Beziehung zum Gegenstand haben, übersichtlich aufzuzeigen.

¹ Vgl. auch die Ausführungen über Umweltschutzpolitik in der Regierungserklärung vom 5. November 1971, wiedergegeben in der ÖGZ 1971, S. 498.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1972

Band/Volume: [1972_5](#)

Autor(en)/Author(s): Anonym

Artikel/Article: [Die Europäische Boden-Charta. 132-133](#)